Gemeinde Räbke
- Der Bürgermeister-

Fachbereich	DRUCKSACHE
Finanzservice und Haushalt	
Teilbereich	004/2017
Haushalt	
Datum	
16.12.2017	

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag ja	nein	geändert
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Bürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
i. V. 12.16		Rainer Angerstein	
Pickbrenner		Rainer Angerstein	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungsbericht und Haushaltssicherungskonzept 2017

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssicherungsbericht und das Haushaltssicherungskonzept
für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Anlagen

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Räbke zum Haushaltsplan 2017

Inhaltsübersicht

Rechtslage

Ausgangslage

Haushaltsausgleich

Konsolidierungsmaßnahmen
- Hebesatzerhöhung
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Möglichkeiten der Ertragsverbesserung

Rechtslage:

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Absatz 2 Ziffer 4 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. Nr. 46/2007 / Seite 1254) konkretisiert.

Für das Vorjahr 2016 ist ein Haushaltssicherungsbericht erforderlich, um der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Ausgangslage:

Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2005 war die Haushaltslage der Gemeinde Räbke als gut zu beurteilen. Die Haushalte waren ausgeglichen und Kredite für Investitionen und – förderungsmaßnahmen brauchten nicht aufgenommen zu werden.

Erstmals im Haushaltsplan 2005 wurde eine Kreditaufnahme veranschlagt, die jedoch nicht realisiert wurde. Lediglich ein Teilbetrag wurde als Haushaltseinnahmerest erst in das Haushaltsjahr 2006 und weiter in das Haushaltsjahr 2007 übertragen. Am 14.06.2007 – bis dahin war die Gemeinde Räbke schuldenfrei – wurde dann zum Ausgleich des Fehlbetrages des Vermögenshaushalts aus der Jahresrechnung 2006 ein Darlehn in Höhe von 86.956,05 € aufgenommen (für Tiefbauarbeiten an der Breiten Straße im Haushaltsjahr 2006).

Für veranschlagte Investitionen wurde im Haushaltsjahr 2016 ein Kredit in Höhe von 500.000 Euro aufgenommen mit einjähriger Zinsfestschreibung.

Bei Umstellung auf die Doppik wurde aus den Kameralen Haushalten ein Fehlbetrag von 6.407,00 € in die 1. Eröffnungsbilanz übernommen. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltskonsolidierungskurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht, den Haushalt auszugleichen bzw. einen Überschuss auszuweisen.

Die **Personalaufwendungen** betragen im lfd. Haushaltsjahr ca. 1,7 % der Gesamtaufwendungen. Die Gemeinde Räbke hat einen Hausmeister für das Jugendgästehaus, eine Raumpflegerin für Verwaltung und Jugendgästehaus sowie einen Protokollführer geringfügig beschäftigt. Die Gemeinde Räbke beabsichtigt, wieder einen Gemeindearbeiter einzustellen, in der Zwischenzeit werden die Aufgaben durch den Samtgemeindebauhof übernommen. Für den Planungszeitraum bis 2020 sind deshalb entsprechende Personalkosten veranschlagt.

Aufgrund dieser Personalsituation sind im laufenden Haushaltsjahr Einsparungen in diesem Bereich sichtbar, die Aufwendungen für die Bauhofleistungen schlagen sich jedoch bei den Transferaufwendungen nieder, die entsprechend höher ausfallen.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich wie folgt:

	2016	2017	2018	2019	2020
in 1.000 Euro					
Personalaufwendungen	20	12	20	20	21

Die **Sach- und Dienstleistungen** betragen im laufenden Haushaltsjahr ca. 8,7 % der Gesamtaufwendungen.

	2016	2017	2018	2019	2020
in 1.000 Euro					
Sach- und Dienstleistungen	144	59	43	40	40

Durch die Einführung der Doppik wird der Ergebnishaushalt sehr stark durch Abschreibungen belastet. Parallel werden die Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuweisungen als Erträge abgeschrieben.

	2016	2017	2018	2019	2020
in 1.000 Euro					
Abschreibungen	39	41	40	40	40
Aufl. Sonderposten	21	23	23	23	23
Saldo	18	18	17	17	17

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

	2016	2017	2018	2019	2020
in 1.000 Euro					
Zinsen	27	6	8	8	8

Die Gemeinde Räbke hat in der Zeit vom 27.01. bis 13.06.2016 feste Liquiditätskredite zwischen 25.000 und 225.000 € in Anspruch nehmen müssen. Seit 14.06.2016 bewegt sich der Kassenbestand im Plus, ein Liquiditätskredit wird seitdem nicht mehr benötigt. Aus der Liquiditätsplanung für 2017 ist zu entnehmen, dass der Liquiditätskreditbedarf innerhalb des Haushaltsjahres zeitweise auf rd. 61.000 € ansteigen wird, sofern die veranschlagten Unterhaltungsmaßnahmen auch realisiert werden.

Die Transferaufwendungen stellen nach wie vor einen erheblichen, nicht beeinflussbaren Posten des Haushalts dar. Sie betragen ca. 70 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts.

	2016	2017	2018	2019	2020
in 1.000 Euro					
Transferaufwendungen	465	475	477	478	479

Da mittlerweile alle Kindergärten auf die Samtgemeinde Nord-Elm übertragen wurden (Süpplingen und Süpplingenburg zum 01.08.2015) wird der nicht gedeckte Aufwand ab 2016 über die Samtgemeindeumlage auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt. Die Samtgemeindeumlage wird daher voraussichtlich - vorbehaltlich des SG-Ratsbeschlusses - auf mindestens 2.400.000 € festgesetzt werden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen ca. 12,5 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts.

	2016	2017	2018	2019	2020
in 1.000 Euro					
Sonstige ordentliche Aufwendungen	82	84	74	75	76

Die Gemeinde Räbke betreibt eine ständige Aufgabenkritik, um Konsolidierungsbeträge zu generieren. Dennoch ist es für eine kleine Gemeinde äußerst schwer, Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, ohne dabei die örtliche Gemeinschaft zu schwächen.

In Ergänzung zur Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 wird eine Haushaltssicherungsmaßnahme wie folgt definiert:

„Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal dazu führt, dass eine Fehlbetragsverringerung durch Aufwandsminderung bzw. Ertragssteigerung erzielt wird."

Es wird also ein geplantes, aktives Tun der Kommune vorausgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde und wird durch Aufgabenkritik geprüft, ob und inwieweit einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen sofort monetär beziffert werden können und damit auch eine Darstellung des Vorher-Nachher-Ergebnisses ermöglichen.

Durch politische Entscheidungen (s.o.) wurde bereits der Weg zu einer langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeschlagen.

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen werden im Verlauf dieses Konzeptes noch aufgeführt.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung innerhalb des Planungszeitraumes nicht erreichbar.

Gemäß § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG ist der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich insgesamt erreicht wird. Unter der Annahme, dass keine größeren Veränderungen der Planungsgrundlagen eintreten, wäre rechnerisch ein Haushaltsausgleich und Abbau der Fehlbeträge zu erreichen. Der voraussichtliche Termin ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle wird später eingefügt!

Konsolidierungsmaßnahmen:

- Die Gemeinde Räbke erhöht die Realsteuerhebesätze ab 014.01.2017 für die Grundsteuer A und B von bisher 340 v. H. auf nunmehr 380 v. H. und für die Gewerbesteuer von bisher 340 v. H. auf nunmehr 260 v. H.

- Auch im laufenden Haushaltsjahr werden wieder reparaturbedürftige Straßenlaternen auf LED-Lampenköpfe umgerüstet, so dass langfristig gesehen ein nicht unerhebliche Entlastung des Ergebnishaushaltes durch die Verringerung der Stromkosten zu erwarten ist. Hierfür wurden 10.000 € veranschlagt.

- Durch die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten des Jugendgästehauses (Verpachtung an Privat ist seit Mitte 2015 erlaubt), wird mit weiteren Mehrerträgen bei den Benutzungsgebühren (3662/3321000) in Höhe von 500 € gerechnet.

Die Gemeinde Räbke sieht keine weiteren Möglichkeiten und Maßnahmen, den Haushalt aus eigener Kraft zu konsolidieren.

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Tabelle wird später eingefügt!

Räbke,

Der Bürgermeister

Rainer Angerstein

Haushaltssicherungsbericht 2017
der Gemeinde Räbke zum Haushaltsplan 2016

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderung:

Nach § 110Abs. 6 Satz 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungs-maßnahmen berichtet.

Hierbei ist zu betonen, dass die Haushaltssicherungsmaßnahmen sowohl monetäre Aussagen beinhalten können als auch nicht-monetäre, bei denen aber konkrete Gespräche über bevorstehende Konsolidierungsmaßnahmen geführt worden sind, die finanziellen Auswirkungen sich aber erst in der Zukunft entfalten können.

Nachfolgend werden die Maßnahmen, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushaltes 2016 der Gemeinde Räbke vorgenommen worden sind und die über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt:

Einzelne Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Möglichkeiten der Ertragsverbesserung

Maßnahme: Durch die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten des Jugendgästehauses (Verpachtung an Privat seit Mitte 2015 erlaubt), wird mit Mehrerträgen bei den Benutzungsgebühren (3662/3321000) in Höhe von 1.300 € gerechnet.

- Im Haushaltsplan 2016 wurden 2.500 € an Benutzungsgebühren veranschlagt, tatsächlich liegt der Ertrag bis heute bei 3.315,90 €.

  Der Konsolidierungserfolgt ist somit eingetreten.

Zusätzliche Konsolidierung:

- Die Erträge bei der Gewerbesteuer haben sich gegenüber dem Ansatz um 9.394,46 € erhöht und liegen begründet in der Nachveranlagung für Vorjahre und der sich daraus ergebenen Anpassung der Vorauszahlungen für das Jahr 2016.

- Bei den Erbbauzinsen und Pachten haben sich die Erträge gegenüber dem Ansatz um 1.918,58 € zum Positiven entwickelt.

Der Bürgermeister

Rainer Angerstein